

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 14.06.2016	GR-Drucks. Nr. 195
Az.: 66 W / Mz		App: 4476		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 19.07.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlagen: Entwurfsplanung (Anlage 1) Kostenberechnung (Anlage 2)				
Betreff:	BW 209 – Fußgängerbrücke über Römerstraße Instandsetzung des Korrosionsschutzes - Genehmigung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung			

I. Antrag

1. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung in Höhe von

Summe	430.642,30	EUR
Rundung	6.332,49	EUR
Summe (Netto)	436.974,79	EUR
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	83.025,21	EUR
Summe (brutto)	520.000,00	EUR

werden genehmigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

II. Sachverhalt

Ausgangslage:

Bei der Fußgängerbrücke handelt es sich um eine zweifeldrige Trägerrostbrücke. Die Stahlbrücke hat eine Gesamtlänge von 41,42 m und eine begehbare Breite von 3,0 m. Das 1991 erbaute Brückenbauwerk liegt auf Neckargartacher Gemarkung. Die Brücke überspannt die Römerstraße auf Höhe der Römerhalle und stellt die fußläufige Anbindung des Wohngebietes Sachsenäcker an die Sporthalle dar.

Bei den regelmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 wurden am Bauwerk 209, Fußgängerbrücke über Römerstraße im Zuge der Hauptprüfung 2014 verschiedene Schäden festgestellt. Das Bauwerk weist derzeit Zustandsnote von 2,7 auf (ausreichender Zustand mit stark fortschreitender Verschlechterungstendenz in Richtung „kritischer Bauwerkszustand“).

Die wesentlichen Schäden stellen sich wie folgt dar:

An den Schweißnähten zwischen den Querrippen des Trägerrostes und der Unterseite des Gehbahnbleches mehrfach Risse in der Korrosionsbeschichtung mit ablösender Beschichtung und Rostbildung.

Starke Rostbildung an den Schweißnähten der Längsträgerstöße, stellenweise bereits mit Blattrostbildung.

Starke Korrosion mit Blattrost an den Endquerträgern (beide Bauwerksenden) und den Übergangskonstruktionen. Die Auflagerplatten sind teilweise angerostet. An den Lagersockeln wurden Risse und Abplatzungen festgestellt.

Im Bereich des Gehbahnbelages bildet sich an den Aufkantungen Blattrost. Die Beschichtung des Belages hat sich teilweise gelöst. Nach einer punktuellen Ausbesserung des Belages 2015 lösen sich weitere Bereiche großflächig ab.

Das Brückengeländer weist eine Höhe von 1,10m auf. Für die Freigabe des Radverkehrs auf dem Brückenbauwerk ist gemäß dem derzeitigen Stand der Technik eine Geländerhöhe von 1,30m erforderlich.

Ergebnis:

Die vorhandenen Schäden an der Stahlkonstruktion, insbesondere an den schwer zugänglichen Bereichen der Widerlager und Übergangskonstruktionen erfordern zur Vermeidung eines weiteren Substanzverlustes die grundlegende Erneuerung des Korrosionsschutzes.

Die Risse in der Beschichtung geben Hinweis auf eine zunehmende Versprödung des Korrosionsschutzes. Da auch die Beschichtung des Gehbahnbelages und die Aufkantungen schadhafte sind, ist aus wirtschaftlicher und technischer Sicht eine komplette Erneuerung des Korrosionsschutzes sinnvoll.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Entwurfsplanung der Instandsetzung sieht vor, dass in einem ersten Schritt die Brückengeländer komplett demontiert werden, um in der Werkstatt die Schweißarbeiten für die Geländererhöhung, sowie den Korrosionsschutz ausführen zu können.

Zeitgleich wird im ersten Bauabschnitt der komplette Brückenüberbau mittels Pressen angehoben, um die Arbeiten im ansonsten unzugänglichen Bereich der Brückenwiderlager durchzuführen. In diesem Bauabschnitt wird der Korrosionsschutz an den Endquerträgern und den Brückengeländern überarbeitet, die Lagerkissen werden ausgetauscht, die Lagersockel, sowie die Übergangskonstruktionen neu hergestellt. Nach Beendigung der Arbeiten wird der Brückenüberbau wieder abgelassen.

Im zweiten Bauabschnitt wird der Korrosionsschutz im Bereich zwischen westlichem Widerlager und Fahrbahnmitte Römerstraße überarbeitet. Hierzu muss die Römerstraße halbseitig gesperrt werden, ein Schutzgerüst mit Einhausung wird aufgebaut.

Im dritten Bauabschnitt wird der verbliebene Brückenbereich zwischen Fahrbahnmitte Römerstraße und östlichem Widerlager saniert. Als abschließende Leistungen erfolgen die Beschichtung des Gehbahnbleches und die Geländermontage.

Während der gesamten Bauzeit muss die Brücke für den Fußgängerverkehr komplett gesperrt werden. Der Fußgängerverkehr wird während der Bauarbeiten über die seitlichen Rampen und die Römerstraße geführt. Hierzu wird im ersten Bauabschnitt an der Römerstraße eine Fußgängerampel mit Bedarfsanforderung angebracht. Während der halbseitigen Sperrung der Römerstraße für die weiteren Bauabschnitte 2 und 3 erfolgt der Betrieb der Fußgängerampel in Kombination mit einer signalisierten Engstellenregelung.

Zeitliche Abwicklung

Die Maßnahme soll im kommenden Frühjahr 2017 begonnen werden. Zur Erzielung eines günstigen Angebotspreises ist eine Vergabe der Leistungen im Spätherbst 2016 vorgesehen.

Ausschreibung der Bauleistungen ab KW 30/31-2016.

Vergabebeschluss und Auftragsvergabe im November 2016.

Bauzeit im Zeitraum April bis September 2017.

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.260 (Gemeindestraßen: Sanierung Brücken und sonst. Bauwerke) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105260300 (Gemeindestraßen, Brückensanierungen) im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung; s. Haushaltsplan 2016, Seite 421.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn«. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

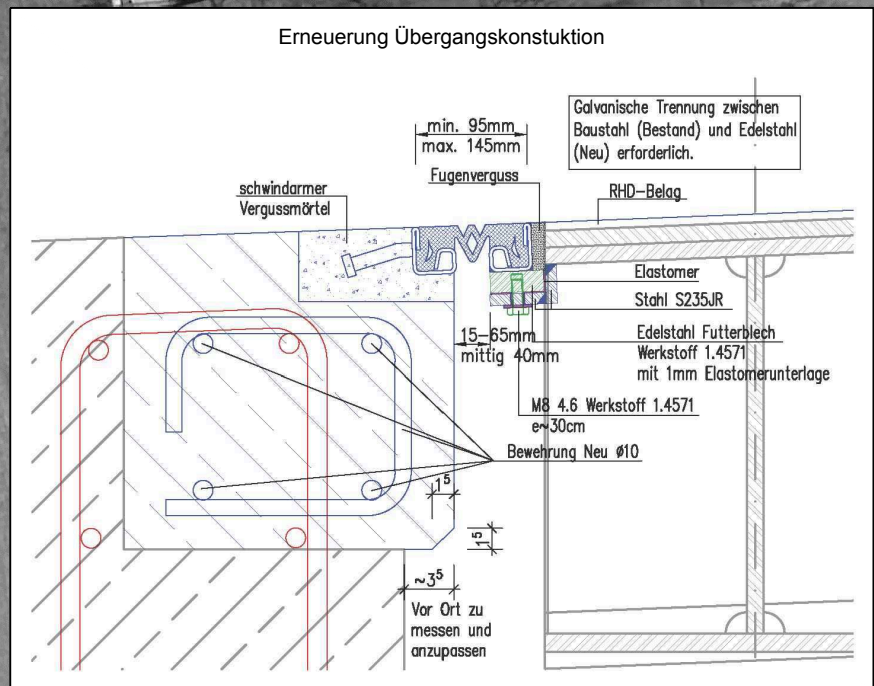
Amtsleitung

Gesehen:

- Dezernat IV -

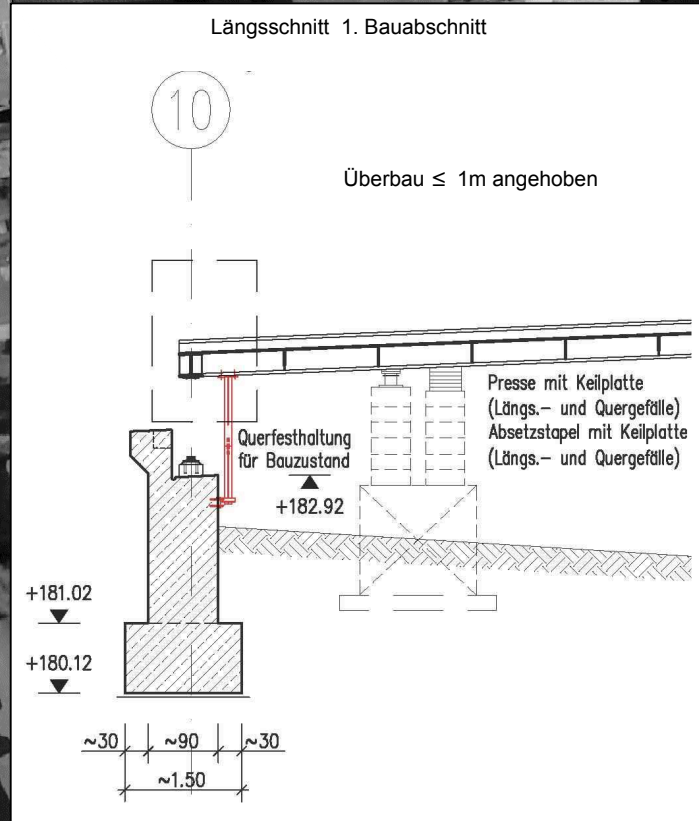
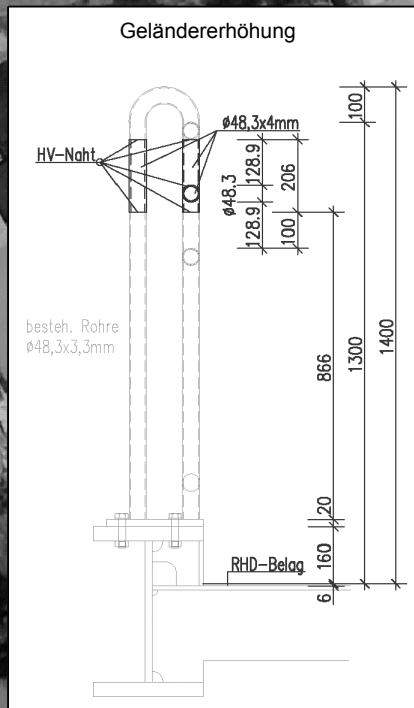
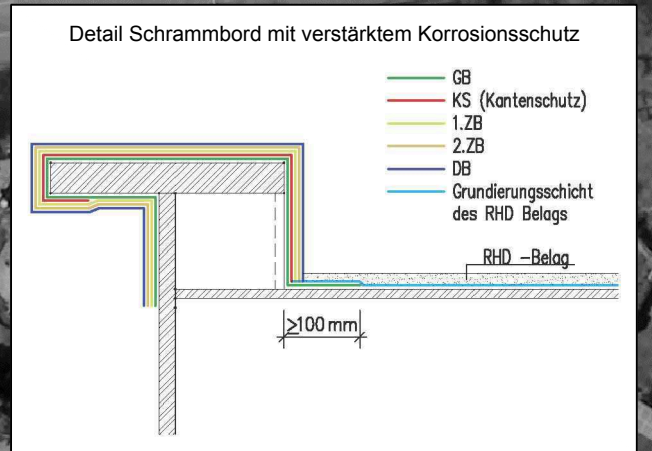
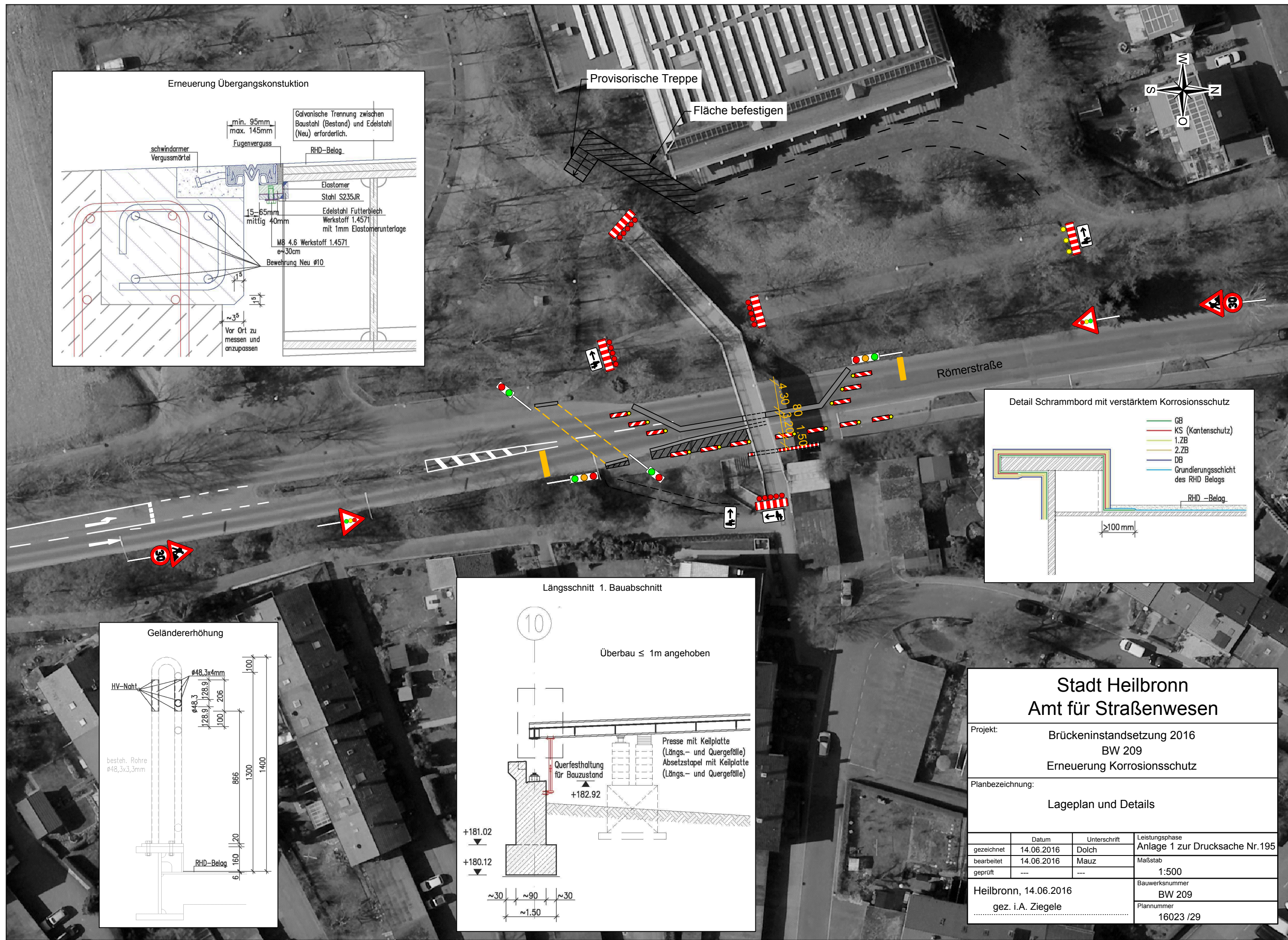
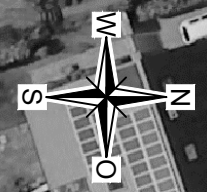
gez. Christiane Ehrhardt

gez. Wilfried Hajek
Bürgermeister



Provisorische Treppe

Fläche befestigen



Stadt Heilbronn Amt für Straßenwesen			
Projekt:		Brückeninstandsetzung 2016 BW 209 Erneuerung Korrosionsschutz	
Planbezeichnung:		Lageplan und Details	
	Datum	Unterschrift	Leistungsphase
gezeichnet	14.06.2016	Dolch	Anlage 1 zur Drucksache Nr.195
bearbeitet	14.06.2016	Mauz	Maßstab
geprüft	---	---	1:500
Heilbronn, 14.06.2016		Bauwerksnummer	
gez. i.A. Ziegele		BW 209	
.....		Plannummer	
.....		16023 /29	

